

Fachausschuss Wasserball

stellv. Vorsitzender
Rundenleiter / Disziplinarberechtigter
Marc Zirzow
Aachener Straße 19
30173 Hannover
Tel. (0511) 710 04 16 p.
Mobil: 0171 - 546 82 89
e-mail: rundenleiter@lsn-info.de

01. Dezember 2015

Ausschreibung 2016

- 36. Jörg Rainer Alves Pokal -

I. Austragungsmodus

- Allgemeines:

Gespielt wird ein Turniersystem (Gruppen- und Platzierungsspiele) gem. § 303, Abs. (1b) WB. Gespielt wird in zwei Vorrundengruppen. In den jeweiligen Vorrundengruppen spielt „Jeder gegen Jeden“. Die jeweiligen Dritt-, Viert- und Fünftplatzierten spielen um die Plätze 5 - 10. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten spielen zunächst über Kreuz ein Halbfinale. Danach werden die Plätze 1 - 4 ausgespielt. Die Spielzeit beträgt 4 x 5 Minuten netto. Der Spielmodus und die Spielzeit werden durch die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften beeinflusst.

- Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind Auswahlmannschaften aller Landesverbände des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V., Spielgemeinschaften von Landesverbänden sind zugelassen. Es können max. 10 Mannschaften am Turnier teilnehmen, bei mehr als 10 Meldungen entscheidet der Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. über die Teilnahme.

Spielberechtigt sind männliche Spieler der Jahrgänge 2001 und jünger. Eine verbindliche Spielerliste mit Angabe der jeweiligen ID-Nummer ist bis zum **21.02.2016** einzureichen. Spieler die nicht auf der eingereichten Liste genannt sind, sind nicht spielberechtigt.

II. Allgemeine Bestimmungen

- Allgemeines:

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), Wettkampfassordnung (WKPO) und den Anti-Dopingbestimmungen (ADB) des DSV (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

Seite 2 zur Ausschreibung - Jörg-Rainer-Alves-Pokal - 2016

- Spielzeiten

Das Turnier wird vom **26.02. – 28.02.2016** gespielt.

- Austragungsort

Spielort ist das Sportleistungszentrum
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 2
30169 Hannover
Tel. (0511) 187 51

- Auszeichnungen

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Der Turniersieger erhält zusätzlich den ewigen Wanderpokal „Jörg-Rainer-Alves“.

- Kosten

Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft € **400,--**. Stellt der Landesverband einen lizenzierten Schiedsrichter (mindestens Qualifizierung Landesgruppe), so wird ihm am Ende des Turniers ein Betrag in Höhe von € **150,--** zurückerstattet.

Grundsätzlich wird die Gebühren- und Honorarrichtlinie des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. angewandt.

- Teilnahmeverzicht

Wird nach Abgabe der Teilnahmemeldung eine Mannschaft zurückgezogen, werden die eingezahlten € **400,--** nicht zurückerstattet!

- Organisation

Nach Erhalt der Meldungen wird vom Rundenleiter des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. der endgültige Spielplan festgelegt.

- Öffentlichkeitsarbeit

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

- Meldung

Die Teilnahmemeldung ist schriftlich auf dem beigefügten Meldebogen bis zum **31.01.2016** an den Rundenleiter zu richten. Die Schiedsrichtermeldung ist verbindlich und hat namentlich zu erfolgen.

Das Meldegeld in Höhe von € **400,--** ist bis zum **31.01.2016** unter Angabe des Landesverbandes mit dem Vermerk:

**Jörg-Rainer-Alves-Pokal 2016
Meldegeld – K 1223**

auf das Konto des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. bei der

**Volksbank e.G. Pattensen
BLZ 251 933 31
Konto 151 351 00**

zu überweisen.

Landesverbände, die das Meldegeld nicht in voller Höhe bis zu dem o. g. Termin überwiesen haben, sind nicht teilnahmeberechtigt.

III. Sonstiges/Ausnahmen

Die Spiele werden von einem Schiedsrichter geleitet, die Finalpartien von zwei Schiedsrichtern. Die Schiedsrichter werden vom Turnierleiter für die jeweiligen Spiele angesetzt. Der Turnierleiter wird durch den Vorsitzenden der Fachsparte Wasserball des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. angesetzt und darf gem. § 34 Abs. (6) RO Sperren für den Wettkampfverkehr aussprechen. Auf Torrichter wird verzichtet, deren Aufgaben werden von den Schiedsrichtern übernommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316, Abs. (7) WB zur Verfügung, und übernimmt die Protokollführung und Zeitmessung. Disziplinarberechtigter ist Marc Zirzow (siehe Veröffentlichung im amtlichen Organ des Deutschen Schwimmverbandes e.V., Ausgabe 09/01).



Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
Fachausschuss Wasserball
Vorsitzender



Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
Fachausschuss Wasserball
Rundenleiter